



Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

- Prüfungsart: Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache – Zuchtichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz/Zugschlitten) (1 Tag) (LP Richtlinien E VI Stand 05/22)
- Prüfungsdatum: 17.06.2026
- Prüfungsort: 67725 Börrstadt, Fahrplatz Werst Eisenbahnstr.
- Zuständiger Zuchtverband: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Anmeldeschluss: 08.06.2026
- Zugelassene Rassen: Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Süddeutsches Kaltblut, Schleswiger Kaltblut
- Mindestalter: 3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
(Teilnahmeberechtigt sind Pferde/ Ponys die am Tag der Abschlussprüfung den 36. Lebensmonat vollendet haben.)
- Anlieferungsunterlagen: Equidenpass / Zuchtbescheinigung

Wiegeschein / Wiegekarte
Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen gültigen **Influenza-Impfschutz**, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.
- Mindestanmeldezahl:** 5 (Summe aller Anmeldungen für Prüfungstag)
- Anmeldegebühr: 60,00 € inkl. MwSt.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Pferdezentrum, Am Fohlenhof 1
67816 Standenbühl
Tel.: 06357-9750-0 Fax: 06357-9750-25
Email: zentrale@pferdezucht-rps.de
www.pferdezucht-rps.de

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Konto IBAN: DE39540519900030008593
BIC: MALADE51ROK
Sparkasse Donnersberg



Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Als Anmelder für eine Prüfung kommt nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. Der Anmelder muss Mitglied einer FN angeschlossenen Züchtervereinigung sein.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt werden.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung:

B 2.1 Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie unter A9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1 Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung

B 2.1.2 Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Unterschrift der Anmeldung stimme ich einer möglichen Veröffentlichung meiner persönlichen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Vermarktungsunterstützung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu.